1. **Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten**
* **Menschenrechte**

Kohlmann Spedition unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Rechte der Mitarbeiter und weitere vom Unternehmenshandeln Betroffener zu achten und sie entsprechend der Richtlinien der internationalen Gemeinschaft zu behandeln.

* **Kinderarbeit und Zwangsarbeit**

Kohlmann Spedition untersagt jegliche Form von Kinderarbeit, das Mindestalter für eine Beschäftigung wird gem. den staatlichen Regelungen beachtet.

Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahre dürfen keine Überstunden oder Nachtarbeit leisten, ihre Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung wird durch unser Unternehmen geschützt.

Wir lehnen jede Form von Zwangsarbeit in Form von moderner Sklaverei oder Menschenhandel ab.

* **Diskriminierung**

Wir verpflichten uns, jedwede Form von Diskriminierung zu unterlassen. Benachteiligungen aufgrund des Alters, einer Behinderung, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Identität, des Personenstandes oder sonstigen Eigenschaften der Mitarbeiter darf nicht erfolgen.

Sexuelle Belästigung und Beleidigung sowie aggressive Bemerkungen gegenüber anderen Personen werden nicht toleriert.

* **Vereinigungsfreiheit**

Kohlmann Spedition gewährleistet seinen Mitarbeiter sich friedlich und im rechtlichen Rahmen zusammenzuschließen ohne dass mit Strafen o.ä. gedroht wird.

Seite 1 von 5

* **Recht auf Weiterbildung**

Den Mitarbeitern wird eine fortlaufende Weiterbildung während der beruflichen Laufbahn garantiert.

Dazu werden regelmäßig Angebote über Weiterbildung im Speditionellen Bereich über das Bildungswerke des Verbandes VVWL, Weiterbildungen der IHK oder IT- Bereich angeboten. Dies ist für die Mitarbeiter frei von Kosten und sie werden zum Zweck der Weiterbildung freigestellt.

* **Führungsnachhaltigkeit**

Führungskräfte der Kohlmann Spedition achten die Persönlichkeit und Würde aller Mitarbeiter und werden als Vermittler bei Konflikten tätig. Alle Mitarbeiter, besonders die Führungskräfte, sind sich bewusst, dass sie durch ihr Verhalten das Unternehmen nach außen repräsentieren.

* **Arbeitszeit und Entlohnung**

Die Kohlmann Spedition verpflichtet sich, die Arbeitszeit der Arbeitnehmer nach der Arbeitszeitordnung zu bestimmen.

Dabei werden insbesondere die Arbeitszeiten für Jugendliche und die Vorschriften über die Sonntagsarbeit berücksichtigt. Darüber hinaus finden die Regelungen nach dem Mutterschutzgesetz und dem Gesetz für Teilhabe von Behinderten Anwendung.

Die Arbeitszeiten der kaufmännischen Mitarbeiter und der Mitarbeitern auf den Lägern werden elektronisch erfasst.

Die Arbeitszeiten des Fahrpersonals werden durch die digitalen Tachografen und die Fahrerkarten gem. Fahrpersonalverordnung ( FPersoV) geregelt, erfasst und überwacht.

Eventuell anfallende Überstunden werden durch Entgeltabgeltung oder durch Freizeit abgegolten.

Die Eckdaten der Vergütung richten sich nach dem Mindestlohngesetz(MiLoG) und den Tarifverträgen des Arbeitgeberverbandes.

Seite 2 von 5

Die Kohlmann Spedition verpflichtet sich, die Arbeitszeit- und Einkommensdifferenzen und die Qualität der Arbeit am Arbeitsplatz von Männern und Frauen gleichzustellen. Die Chancengleichheit der Geschlechter wird gewahrt und die Situation der Frauen in Führungspositionen wird gewährleistet.

Die Höhe der Entlohnung erfolgt unabhängig vom Geschlecht des Arbeitnehmers, sie ergibt sich allein durch die Qualifikation des Arbeitnehmers, die Qualität der geleisteten Arbeit und der wirtschaftlichen Ergebnisse.

* **Ethische Rekrutierung**

Als europaweit agierendes Unternehmen fördern wir die Vielfalt im Unternehmen sowie die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Partnern unterschiedlicher Kulturen, Denkweisen oder Nationalitäten und sind davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Zusammenarbeit nur mit gegenseitigem Respekt und Achtung des Einzelnen möglich ist. Wir dulden keine Benachteiligung, Belästigung, sexuelle Belästigung oder andere Formen der Diskriminierung unserer Mitarbeiter aus Gründen der Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Identität, einer Behinderung, Krankheit oder Schwangerschaft. Dieselbe Chancengleichheit wahren wir sowohl bei der Suche nach neuen Mitarbeitern als auch während des Beschäftigungsverhältnisses. Potenzielle Mitarbeiter werden von uns weder über die Art der Arbeit getäuscht oder betrogen. Niemals stellen wir ihnen Einstellungsgebühren in Rechnung und entwenden niemals ihre Ausweispapiere. Zu Beginn des Einstellungsverfahrens erhalten die Bewerber einen schriftlichen Arbeitsvertrag in einer ihnen verständlichen Sprache, in der ihre Rechte und Pflichten klar und ehrlich dargelegt sind.

* **Frauenrechte**

Unser besonderes Augenmerk gilt der Einhaltung der Rechte von Frauen und wir achten besonders auf Equal Payment, die Einhaltung des Mutterschutzes und die Förderung von Frauen. Wir sind aktiver Sponsor der Initiative Women Empowerment, die die akademischer Bildung junger Frauen in afrikanischen Staaten fördert.

Diskriminierung und sexuelle Belästigung werden in unserem Unternehmen keinesfalls geduldet.

Seite 3 von 5

Unser Unternehmen steht für

• Frühzeitige Förderung von Frauen / Potenzialerkennung

• Gleichzeitige Förderung von Männern (unbedingte Chancengleichheit)

• Stetige Berücksichtigung und Weiterentwicklung der Unternehmenskultur im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.

* **Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion**

Das Ziel dieser Richtlinie ist die Gleichbehandlung sämtlicher Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und sonstiger Geschäftspartner unabhängig von Bevölkerungsstrukturen, Körperlicher Verfassung und Lebensweisen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass Vielfalt (Diversity) und Inklusion Vorteile aus Gegensätzen schafft, die sich ergänzen. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit fördern wir durch unseren Code of Conduct, unser Gesundheitsmanagementsystem, unser Eingliederungsmanagement und unser Nachhaltigkeitsleitbild ( siehe CSR- Bericht) .

* **Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern**

Wir respektieren die Rechte von Minderheiten und indigener Völker, wo diese von unseren Geschäftsaktivitäten betroffen sein könnten. Dies betrifft sowohl Sitten und Gebräuche wie auch Sprachen, die wir anerkennen und achten.

Ebenso werden von uns die Land-, Wald- und Wasserrechte indigener und lokaler Gemeinschaften akzeptiert und anerkannt.

Seite 4 von 5

* **Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Verbot von Zwangsräumung**

Alle Aktivitäten - einschließlich der Produktion und Verarbeitung von Rohstoffen - sollen natürliche Ökosysteme schützen sowie Veränderung, Entwaldung und Schädigung von Wäldern auf Basis der Identifizierung und Bewirtschaftung natürlicher Wälder und anderer natürlicher Ökosysteme stoppen. Weiterhin sind weder widerrechtliche Zwangsräumungen durchzuführen noch Land, Wälder oder Gewässer bei Erwerb, Bebauung oder anderweitigen Nutzung derselben widerrechtlich zu entziehen

* **Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften**

Es gilt die Verpflichtung keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zu beauftragen oder zu nutzen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte die Gefahr besteht, dass das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

Seite 5 von 5

Fassung 1 vom 26.09.2023

Hünfeld, 28.09.2023